



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

10.07.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Alter

Telefon: 492-3321

Alter@stadt-muenster.de

Betrifft

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsrat am
14.09.2025

Beratungsfolge

10.07.2025 Wahlausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss nimmt die vom Wahlleiter vorgelegten Wahlvorschläge, die von den Wahlvorschlagsträgern:

- 1) ID Münster - Internationale Demokraten – Münster
- 2) Gemeinsam
- 3) Gleiche Rechte-Vielfalt
- 4) DBM - DBM Demokratische Brücke Münster
- 5) Die PARTEI - Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
- 6) Global - Liste Global
- 7) Hêvî - Hoffnung für Münster
- 8) SPEKTRUM - Wahlliste SPEKTRUM

eingereicht wurden und den Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung zur Kenntnis.

2. Der Wahlausschuss beschließt, alle eingereichten Wahlvorschläge gemäß Anhang II zuzulassen.

Begründung:

Gemäß § 13 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IRWahlO) ist durch öffentliche Bekanntmachung (Amtsblatt Nr. 13 vom 13. Juni 2025) aufgefördert worden, Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsrat bis zum 07.07.2025, 18 Uhr einzureichen. Alle vorliegenden Wahlvorschläge (Anhang I) sind fristgerecht eingegangen. Dies ist anhand

der Eingangsvermerke auf den Wahlvorschlägen nachzuvollziehen. Bei der Vorprüfung der Wahlvorschläge gemäß der §§ 13, 14 und 15 IRWahlO, insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:

- a) Bezeichnung des Wahlvorschlags und Wahlvorschlagsträgers
- b) bei Gruppen von Wahlberechtigten Personen (z.B. Parteien oder Wählergruppen)
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Integrationsrat vertreten war;
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen an Hand der Ausfertigung einer Niederschrift oder eines Sitzungsprotokolls über die Versammlung der Gruppe von wahlberechtigten Personen und/oder Bürger/innen;
- c) bei Wahlvorschlagsträgern, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Integrationsrat vertreten waren: persönliche und handschriftliche Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag von mindestens 20 Wahlberechtigten nebst Bescheinigung des Wahlrechts dieser Wahlberechtigten;
- d) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Erklärung und Eidesstattliche Versicherung des Wahlvorschlagsträgers;
- e) Person des Bewerbers/der Bewerberin und der persönlichen Stellvertretung, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

sind keine Mängel festgestellt worden.

Sämtliche eingereichten Wahlvorschläge sind daher zuzulassen.

gez.

Thomas Paal

Wahlleiter und Stadtdirektor

Anlage:

Anhänge zur Wahl zum Integrationsrat	
Anhang I	Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsrat
Anhang II	Zugelassene Wahlvorschläge (Wahl zum Integrationsrat)